

Sachgebiet
TiefbauSachbearbeiter
Herr BlockhausBeratung
Bau- und Umweltausschuss

14.10.2025

Behandlung
öffentlichZuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Stadt Schongau: Ergebnis der eingehenden Bauwerksprüfung Tiefgarage
Amtsgerichtstraße
- Vorstellung des Berichtes mit Handlungsempfehlung
- Beauftragung Ingenieurbüro**

Sachverhalt:

Nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sind bauliche Anlagen u. a. so instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.

Seit jeher trägt daher der Eigentümer/Verfügungsberechtigte die Verantwortung für die ordnungsgemäße Instandhaltung, d. h. Wartung, Überprüfung und ggf. Instandsetzung, und die Verkehrssicherheit der baulichen Anlage. Das gilt gleichermaßen für bauliche Anlagen von privaten Eigentümern/Verfügungsberechtigten wie von Bund, Ländern oder kommunalen Körperschaften.

In diesem Zuge wurde die städtische Tiefgarage in der Amtsgerichtstraße einer eingehenden Bauwerksprüfung unterzogen. Die Ergebnisse werden detailliert in der Sitzung vorgestellt.

Das Ergebnis der einzelnen Bauteile lauten wie folgt:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| - Bewegungsfuge | befriedigender Zustand |
| - Decke über 1. UG | sehr guter Zustand |
| - Risse Wände allg. | befriedigender Zustand |
| - Decke über 2. UG | ausreichender Zustand |
| - Versorgungskanal West UG1 | ungenügender Zustand |

Bei dem Bauteil „Decke über dem 2. UG“ ist somit eine kurz- bis mittelfristige Instandsetzung erforderlich.

Bei dem Bauteil „Versorgungskanal West UG1“ sind umgehende Sanierungsmaßnahmen einzuleiten.

Weitere Vorgehensweise:

Beauftragung eines Ingenieurbüros mit folgenden Leistungen für das Bauteil Versorgungskanal:

- Ausarbeitung verschiedener Varianten zur Verfüllung des Versorgungskanals unter statischen und wirtschaftlichen Aspekten
- ggf. Umlegung der Trassen durch die TG (statische Prüfung der Querungspunkte)
Umverlegung einzelner Lüftungskanäle
- Zuarbeit zur Ausschreibung der nötigen Leistungen
- Erstellung einer statischen Berechnung in Abhängigkeit vom Verfüllmaterial

Die Stadtwerke Schongau sind informiert, dass eine Planung/Umverlegung der Sparten zu veranlassen und spätestens im Frühjahr 2026 umzusetzen ist.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt die bfp ingenieure gmbh aus Augsburg mit den Ingenieurleistungen „Sicherung und Verfüllung des Versorgungskanals Tiefgarage Amtsgerichtstraße“ zu beauftragen. Die vorläufige Auftragssumme beträgt xxx Euro. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden genehmigt.